



Kantonsrat

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 60

Nr. 60

Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord (P 32). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das am 12. September 2011 eröffnete Postulat von Marcel Omlin über die Beibehaltung des A2-Vollanschlusses Emmen Nord entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der Inkraftsetzung der „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)“ am 1. Januar 2008 ist für die Nationalstrassen der Bund abschliessend zuständig. Die Detailplanung und Realisierung des Autobahnanschlusses Rothenburg und Emmen-Nord obliegt dem Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen.

Der Bund hat gemäss Entscheid UVEK vom 20. Juni 2008 das Nationalstrassenprojekt „A2 Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord“ bewilligt. Gegen diesen Entscheid wurden beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden eingereicht. Mit Ablauf der Beschwerdefrist ist der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts seit Mitte 2009 rechtskräftig. Das Nationalstrassenprojekt beinhaltet den neuen Anschluss Rothenburg, den Zubringer „Stationsstrasse und Rosengartenstrasse, inkl. Neubau Kreisel Bertiswil“ und den Rückbau des bestehenden Autobahnanschlusses Emmen-Nord zu einem Halbanschluss. Seit anfangs 2010 wird beim Autobahnanschluss Rothenburg gebaut. Als erstes Teilprojekt wurde der neue Anschluss Rothenburg am 5. November 2011 eröffnet.

Ein Hauptargument für das Eintreten des Bundes und schlussendlich für die Genehmigung des generellen Projekts der Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord durch den Bundesrat, war die Eliminierung des Rückstaus auf die A2-Stammachse durch die Entlastung des Anschlusses Emmen-Nord. Durch den „Rückbau“ zum Halbanschluss fallen störende Verkehrsbeziehungen weg, was einen besseren Verkehrsablauf beim Autobahnanschluss Emmen-Nord ermöglicht. Zudem entspricht die heutige Autobahneinfahrt in Richtung Norden in geometrischer Hinsicht nicht den Normen. Die Umgestaltung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord zum Halbanschluss war die Begründung des Bundes für die finanzielle Beteiligung beim neuen Anschluss Rothenburg.

Eine Erhaltung bzw. spätere Wiederherstellung des Vollanschlusses Emmen-Nord würde ein neues generelles Projekt nach Nationalstrassenrecht bedingen, das wiederum durch den Bundesrat zu genehmigen wäre. Ein Verzicht auf den Rückbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord könnte allenfalls auch ein Rückkommen auf die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes am neuen Anschluss Rothenburg nach sich ziehen.

Gemäss Projektbewilligung des Nationalstrassenprojekts „A2 Autobahnanschlüsse Rothenburg und Emmen-Nord“ (Entscheid UVEK vom 20. Juni 2008) wird der Bund nach der Eröffnung des Autobahnanschlusses Rothenburg inklusive Zubringer, das heisst, wenn alle baulichen Voraussetzungen für das neue Verkehrsregime gegeben sind, den Anschluss Emmen-Nord gemäss den Vorgaben der Projektbewilligung für die Beziehungen von und nach Sursee aufheben. Der Rückbau beinhaltet die physische Schliessung der Rampen sowie die Anpassung der Verkehrsbeziehungen beim eigentlichen Knoten. Das heisst, die bestehenden Rampen werden

baulich nicht rückgebaut und stehen somit für den Unterhalt und die Notfallfahrzeuge weiterhin zur Verfügung. Das ASTRA wird nach der Eröffnung des Autobahnanschlusses Rothenburg inklusive Zubringer die Wirksamkeit des neuen Verkehrsregimes mit Verkehrserhebungen im Sinne eines Monitorings überwachen. Das neue Verkehrsregime, welches insbesondere eine Entlastung des Verkehrs im Bereich Sprengi und im Dorfkern Rothenburg bringen wird, wird somit im Jahr 2013 mit Verkehrserhebungen durch das ASTRA eingehend überprüft und dokumentiert.

Die Planung des Gesamtverkehrssystems Luzern Nord gemäss Bauprogramm 2011 – 2014 für die Kantonsstrassen zeigt zudem einen grossen verkehrlichen Handlungsbedarf im Bereich Knoten Sprengi bis zum Kreisel St. Christoph auf der Rothenburgstrasse. Dank dem Rückbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord zu einem Halbanschluss kann die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems erhöht und im Speziellen der öffentliche Verkehr zwischen der Sprengi und dem Dorf Rothenburg bevorzugt und somit gefördert werden.

Die Auswirkungen des neuen Autobahnanschlusses werden durch das ASTRA in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen kantonalen Stellen auf dem übergeordneten und lokalen Strassennetz untersucht. Wir werden die gestützt auf dieses Monitoring gewonnenen Erkenntnisse und die erforderlichen Massnahmen mit dem Bund besprechen und in unserem Aufgabenbereich umsetzen. Sofern die Ergebnisse zeigen sollten, dass die Beibehaltung des heutigen A2-Vollanschlusses Emmen-Nord mit den verkehrlichen Zielsetzungen vereinbar ist, also der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz gewährleistet und bewohnte Gebiete von Verkehr und Immissionen entlastet werden, werden wir dem Bund eine Änderung der rechtskräftigen Projektbewilligung und die Wiederaufnahme des Vollanschlusses in das Nationalstrassennetz beantragen.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären."

Monique Frey spricht sich für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Die Forderung, dass sich der Regierungsrat mit aller Kraft dafür einsetzen müsse, dass der A2-Anschluss Nord nach der Inbetriebnahme des A2-Anschlusses Rothenburg beizubehalten sei, werde nicht unterstützt. Das Ziel sei, sich für die beste Lösung einzusetzen. Die sich zum Teil widersprechenden Interessen der verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden müssten berücksichtigt werden, zudem auch der Anspruch der Wohnbevölkerung nach möglichst wenig Lärm und Emissionen. Vor der Umwandlung des Autobahnanschlusses Emmen Nord in einen Halbanschluss seien Verbesserungen für den öV und für den Veloverkehr versprochen worden. Die Vorteile eines Halbanschlusses für den öV und für den Veloverkehr ergäben sich dadurch, dass keine Querung der Rothenburgstrasse durch den Verkehr nach Norden mehr stattfindet. Offensichtlich sei es für die verantwortlichen Verkehrsplaner aber nicht klar, wie sich der Verkehr nach Inbetriebnahme des Anschlusses Rothenburg verlagern werde. Es sei nicht die schlechteste Taktik, die zwei Jahre Übergangsbetrieb abzuwarten. Bei einer Neuüberprüfung der Situation werde aber erwartet, dass Verbesserungen für den öV und für die Radfahrer als gewichtiges Argument berücksichtigt würden.

Marcel Omlin sagt, das Verkehrschaos in Rothenburg sei trotz IKEA ausgeblieben. Wenn der A2-Anschluss Richtung Basel geschlossen würde, werde der Verkehr wieder durch die Dörfer rollen. Der A2-Anschluss Emmen Nord sei ein funktionierendes Gebilde. Es bringe folglich nichts, diesen aufzuheben. Die Wirtschaft und die Bevölkerung bräuchten diesen Anschluss. Das Monitoring liefere hoffentlich die entsprechenden Angaben.

Susanne Truttman ist auch für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Bewilligung des Uvek für den Autobahnanschluss Rothenburg sei nur mit dem Rückbau zum Halbanschluss Emmen Nord zu erreichen gewesen. Ziele seien insbesondere die Verbesserung des Verkehrsflusses und klare Optimierungen für den öV und die Velofahrer gewesen. Die Gemeinden Emmen und Rothenburg sowie der Kanton Luzern hätten sich auf diese Variante geeinigt. Abschliessend sei der Bund zuständig. Sie sei gegen eine vorschnelle Projektänderung, die einseitig dem motorisierten Individualverkehr zugutekommen würde. Vielmehr solle zuerst das geplante zweijährige Monitoring stattfinden. Das Verkehrsaufkommen müsse überwacht und ausgewertet werden. Erst dann könne der Entscheid für die beste Lösung gefällt werden. Die beste

Lösung verfolge drei Kernziele: die Förderung des öffentlichen Verkehrs, die Verkehrssicherheit und die Emissionsentlastung.

Michael Töngi will die Situation für die Velofahrenden verbessert wissen. Wie ein Verkehrsknoten umgestaltet werde, betreffe auch die Velofahrenden. Die Strecke auf der Hauptstrasse zwischen Emmen und Rothenburg sei heute unattraktiv.

Im Namen des Regierungsrates votiert Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng für Erheblicherklärung des Postulats. Die Ziele seien die Sicherstellung eines guten Verkehrsflusses und weniger Emissionen für die Anwohner. Das Astra habe sich bereiterklärt, im Jahr 2013 nach Verkehrserhebungen gemeinsam mit dem Kanton Luzern eine Auslegeordnung vorzunehmen. Diese Chance wolle die Regierung packen. Die Auslegeordnung werde zeigen, was das Beste sei. Die Auswirkungen auf den öV würden ebenso berücksichtigt wie der Langsamverkehr. Ebenso zu berücksichtigen sei die Kostenbeteiligung des Bundes. Die Mitfinanzierung des Bundes sei damals mit der Schliessung des Halbanschlusses Emmen begründet worden.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.